



# Aufhebung der Lieferbindung

Warum Entwicklungshilfe niemals an die Auftragsvergabe an Unternehmen aus dem Geberland gebunden sein darf – auf Kosten der in Armut lebenden Frauen und Männer<sup>i</sup>

---

Von Polly Meeks

---

## Zusammenfassung

Liefergebundene Entwicklungshilfe ist Entwicklungshilfe, die an die Bedingung geknüpft ist, Waren und Dienstleistungen ausschließlich in dem Land zu erwerben, das die Finanzmittel zur Verfügung stellt. Sie stellt damit die wirtschaftlichen Prioritäten des Geberlandes über die Prioritäten der in Armut lebenden Frauen und Männer.

Im Allgemeinen kostet liefergebundene Entwicklungshilfe mehr als von der Lieferbindung befreite. Man geht davon aus, dass die Lieferbindung die Kosten für viele Güter und Dienstleistungen um bis zu 15-30% erhöht – und bei Nahrungsmittelhilfe sogar noch mehr. Nicht nur sind die Kosten der liefergebundenen Entwicklungshilfe höher, oft sind die Waren und Dienstleistungen auch von schlechterer Qualität, da sie sich für die lokalen Gegebenheiten und Präferenzen schlechter eignen (Abschnitt 2.1). Die Lieferbindung bewirkt, dass man im Schnitt mit jedem Euro deutlich weniger bewirken kann als einem Euro von der Lieferbindung befreiter Entwicklungshilfe, was die Armen lebenswichtiger Güter und Dienstleistungen beraubt, die durchaus erschwinglich wären, würde die Mittel anders verwendet.

Die Lieferbindung bremst die langfristige Entwicklung der Gesellschaften im globalen Süden aus. Sie raubt ihnen die Chance, bei der Beschaffung und Auftragsvergabe ihre eigenen Entscheidungen zu treffen, die ihren eigenen Prioritäten entsprechen. Sie schließt insbesondere die Möglichkeit der lokalen Beschaffung aus – obwohl die Beschaffung vor Ort das Potenzial bietet, eine ‚doppelte Dividende‘ zu erwirtschaften: Während die Projektergebnisse erzielt werden, trägt sie gleichzeitig dazu bei, die lokale Nachfrage zu fördern und damit eine stärkere lokale Wirtschaft für die Zukunft aufzubauen (Abschnitt 2.2).

Trotz der politischen Vereinbarungen der Geberländer zur Aufhebung der Lieferbindung macht die liefergebundene

Entwicklungshilfe noch immer einen beträchtlichen Teil der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) aus.

Aktueller wirtschaftlicher und politischer Druck geht sogar in die Richtung, die Lieferbindung noch zu steigern (Abschnitt 1).

Die Geberländer müssen:

- Alle Arten der Entwicklungshilfe für alle Länder von der Lieferbindung befreien
- Die ländereigenen Beschaffungssysteme der Partnerländer wenn immer möglich nutzen
- Sämtliche Hürden beseitigen, die Firmen aus dem globalen Süden daran hindern, Aufträge zu erhalten
- Bei der Auftragsvergabe Kriterien der Armutsbekämpfung und lokaler Wirtschaftsförderung berücksichtigen.

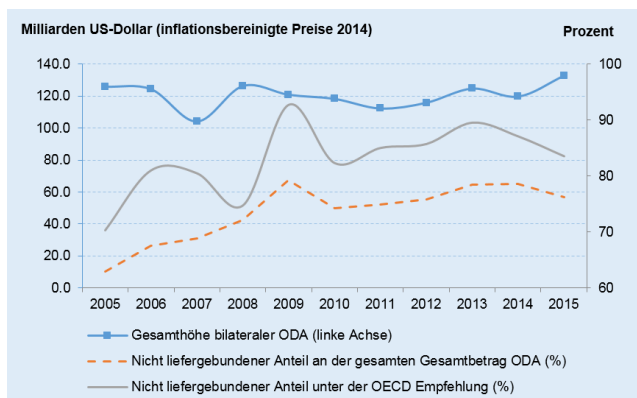
## Abschnitt 1: Die Lieferbindung – umfangreich, undurchsichtig und im Steigen begriffen

Liefergebundene Entwicklungshilfe – Gelder, die unter der Bedingung gewährt werden, dass der Empfänger damit Güter oder Dienstleistungen im Geberland bezieht – macht noch immer einen beträchtlichen Anteil der bilateralen EZ aus (Abb. 1). Dies widerspricht der Tatsache, dass sich die Akteure der Entwicklungszusammenarbeit seit anderthalb Jahrzehnten verpflichtet haben, die Lieferbindung aufzuheben: Den Anfang machte 2001 eine Empfehlung des Ausschusses für Entwicklungszusammenarbeit der Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (OECD DAC). Hinzu kamen später die aufeinanderfolgenden OECD Abkommen über die

Effektivität der Entwicklungshilfe, und jene der Vereinten Nationen zur Entwicklungsfinanzierung.<sup>2</sup>

Im Jahr 2015 waren 16,5% der Entwicklungshilfe im Geltungsbereich der Empfehlungen des DAC noch immer gebunden – fast fünf Milliarden US-Dollar.<sup>3,4</sup> Aber diese Aussage verbirgt den wahren Umfang der Lieferbindung.<sup>5</sup> Erstens fällt der überwiegende Teil der bilateralen EZ **nicht** in den Geltungsbereich der Empfehlungen des DAC.<sup>6</sup> Obwohl es schwer ist, dies genau zu beziffern – wird angenommen, dass der Bindungsgrad bei diesem Teil höher ist (Abb. 1).<sup>7</sup>

**Abb. 1. Gesamthöhe der bilateralen Verpflichtungen im Bereich der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (ODA) und von der Lieferbindung befreite Anteile**



Quelle: Aus dem Bericht des OECD DCD/DAC 2017 zur Empfehlung des DAC zur Aufhebung der Lieferbindung

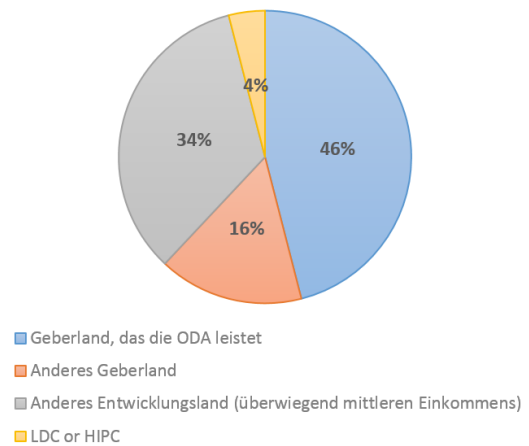
Zweitens – und noch wichtiger – **kann Entwicklungshilfe, obwohl sie formell von der Lieferbindung befreit ist, de facto trotzdem gebunden sein**: durch informelle Hürden, die Firmen außerhalb des Geberlands darin hindern, sich an Ausschreibungen zu beteiligen und Aufträge zu bekommen. Solche Hemmnisse sind zum Beispiel die Veröffentlichung der Ausschreibung ausschließlich in der Sprache des Geberlands oder die Festlegung sehr spezifischer Teilnahmekriterien, die nur eine Handvoll von Unternehmen erfüllen können.

Es ist unmöglich zu beziffern, welcher Anteil der Entwicklungshilfe in der Praxis gebunden ist, aber vorliegende Daten bestätigen, dass inländische Firmen in den Geberländern zu den größten Nutznießern der von Entwicklungshilfe finanzierten Aufträge zählen. Die Geber meldeten der OECD 2014 Aufträge im Wert von 15 Milliarden US-Dollar, die unter die Empfehlung des DAC zur Aufhebung der Lieferbindung fallen: 46% davon wurde Unternehmen im Geberland erteilt (Abb. 2).<sup>8</sup> In einigen

Geberländern war der Anteil der Aufträge an inländische Firmen sogar noch höher. Darunter selbst Länder, die offiziell nur einen sehr geringen Prozentsatz Lieferbindung and die OECD melden: Kanada meldete 100% seiner Entwicklungszusammenarbeit als von der Lieferbindung befreit, und dennoch gingen 95% der Ausgaben im Rahmen seiner Entwicklungshilfeverträge an kanadische Firmen.<sup>9</sup>

**Abb. 2. Verteilung Auftragsvergabe nach Wert, 2014**

Verteilung Auftragsvergabe nach Wert, 2014




Quelle: Analyse von Eurodad zum Bericht des OECD DCD / DAC 2017 über die Empfehlung des DAC zur Aufhebung der Lieferbindung, Tabelle 5

Anmerkungen:

1. Diese Grafik basiert auf der „Contract Awards“ Datenbank der OECD. Es melden jedoch nicht alle Geber alle relevanten Verträge in der Datenbank, auch wenn dies in der Empfehlung zur Aufhebung der Lieferbindung so festgelegt wurde.
2. LDC = Least Developed Country (am wenigsten entwickeltes Länder); HIPC = Heavily Indebted Poor Country (hochverschuldetes, armes Land); MIC = Middle Income Country (Land mit mittlerem Einkommen)

Jüngste Entwicklungen deuten darauf hin, dass der Anteil der Lieferbindung noch weiter steigen könnte. Die Geber erarbeiten derzeit neue Regeln, die eine stärkere Nutzung von Entwicklungshilfe zur Förderung privater Unternehmen ermöglichen würden. Im Prinzip gibt es keinen Grund, warum solche Entwicklungshilfe nicht vollständig von der Lieferbindung befreit sein kann. De facto ist die Aufhebung der Lieferbindung für die genannten Ziele der Privatsektor-Agenda wichtig, da die



Förderung einheimischer privater Unternehmen in Entwicklungsländern großes Potenzial hat, deren Wirtschaft zu stärken.

Aber in der Praxis **birgt die Komplexität des OECD Regelwerks für die neuen Privatsektorinstrumente das Risiko, dass die Geber Subventionen für Unternehmen aus ihren eigenen Ländern unter dem Deckmantel der Entwicklungshilfe verbergen können.** Ein Bündnis zivilgesellschaftlicher Organisationen hat wiederholt Bedenken geäußert, dass die neuen Regeln nicht ausreichend versuchen, dieses Risiko einzudämmen.<sup>10</sup> Außerdem suchen neue nationalistisch gesinnte Regierungen in einigen großen Geberländern neue Wege, um die Entwicklungszusammenarbeit in ihre (eng definierten) nationalen Eigeninteressen zu stellen: So gab es zum Beispiel bereits Kontroversen in den Vereinigten Staaten über Vorschläge, Nahrungsmittelhilfe stärker zu binden.<sup>11</sup>

Aus diesen Gründen ist es umso dringender, die Argumente zu betrachten, warum liefergebundene Entwicklungshilfe nicht zur Armutsbekämpfung und nachhaltigen Entwicklung taugt, und anschließend die Hauptschritte zu skizzieren, um die Lieferbindung endgültig einzustellen.

## **Abschnitt 2: Warum die gebundene Entwicklungshilfe Frauen und Männer, die in Armut leben, im Stich lässt**

Gebundene Entwicklungshilfe ist für Frauen und Männer, die in Armut leben, eine Mogelpackung – sowohl kurzfristig wie auch langfristig.

### **2.1: Kurzfristig: Verschlechterung der Entwicklungsergebnisse**

Im Allgemeinen kostet die gebundene Entwicklungshilfe mehr als die von der Lieferbindung befreite. Eine Literaturanalyse, die von der OECD in Auftrag gegeben wurde, kam zu dem Schluss, dass die gebundene Entwicklungshilfe die Kosten für viele Güter und Dienstleistungen um bis zu 15-30% erhöht. Bei Nahrungsmittelhilfe ist der Anstieg sogar noch größer.<sup>12</sup> Damit bewirkt **im Schnitt jeder Euro liefergebundener Entwicklungshilfe weniger als ein Euro ohne Lieferbindung.** Mit vergleichbarem Budget werden also geringere Ergebnisse erzielt. Im Jahr 2015 waren unter den größten gebundenen Hilfsprojekten auch zahlreiche HIV/AIDS-Maßnahmen sowie ein Projekt zur Eindämmung von Ebola – beides sind Bereiche, in denen ein

suboptimales Preis-Leistungs-Verhältnis Leben kosten würde.<sup>13</sup>

Nicht nur die Kosten der liefergebundenen Entwicklungshilfe sind höher; **oft ist auch die Qualität der Güter und Dienstleistungen schlechter, da sie sich weniger für die lokalen Begebenheiten und Präferenzen eignen.** So kann es zum Beispiel vorkommen, dass Technologie, die im Rahmen von gebundener Entwicklungshilfe angeschafft wird, für die lokalen Instandhaltungsmöglichkeiten ungeeignet ist, sodass sie schnell unbrauchbar wird.<sup>14</sup>

In ähnlicher Weise läuft die liefergebundene Nahrungsmittelhilfe Gefahr, lokale Ernährungsgewohnheiten und soziale Aspekte zu vernachlässigen: Es gab sogar Fälle, in denen Ländern, die eine starke Politik gegen genveränderte Nahrungsmittel betreiben, ebensolche Nahrungsmittel aufgezwungen wurde.<sup>15</sup>

Im Falle der Nahrungsmittelhilfe kann die Lieferbindung außerdem das Eintreffen der Hilfe aufgrund von längeren Transportzeiten verzögern. Einer Studie zufolge, dauert die Auslieferung etwa 13 Wochen länger als bei Beschaffung vor Ort.<sup>16</sup> Außerdem – dieser Aspekt hat bisher in der Literatur wenig Aufmerksamkeit erfahren – kann die gebundene Entwicklungshilfe eine schlechtere Ökobilanz als viele andere Beschaffungsoptionen haben.

### **2.2: Langfristig: Den südlichen Akteuren werden die Hände gebunden**

Langfristig ist die liefergebundene Entwicklungshilfe weniger effektiv, da die Chance vertan wird, die Wirtschaft im globalen Süden zu unterstützen und Empfängerländern die Chance zu geben, mehr Eigenverantwortung zu übernehmen.

### **Auswirkungen für die lokalen Wirtschaften**

Nur 4% der 2014 dem DAC gemeldeten Aufträge im Wert von 15 Milliarden Dollar gingen an Firmen und Zulieferer in den ärmsten Ländern.<sup>17</sup>

Damit wird eine große Chance vertan. **Wenn die Mittel vor Ort ausgegeben wird, kann jeder Dollar eine „doppelte Dividende“ bringen<sup>18</sup>** – es werden nicht nur die Projektergebnisse erzielt, sondern dazu auch Einkommen und Arbeitsplätze bei lokalen Unternehmen geschaffen. Dieses Einkommen kann wiederum bei anderen lokalen Firmen ausgegeben oder an Steuern im Land bezahlt werden, was einen sich selbst



verstärkenden Kreislauf („virtuous circle“) wirtschaftlichen Wachstums auslösen kann.<sup>19</sup> Des Weiteren kann vor Ort ausgegebene Entwicklungshilfe unter den richtigen Bedingungen zur Entwicklung lokaler, nachhaltigerer Wertschöpfungsketten beitragen, indem lokalen Unternehmen eine planbare Einnahmequelle geboten wird, die sie ermutigt, ihre Kapazitäten auszubauen. In Bereichen wie der Nahrungsmittelsicherheit und Pharmazeutik kann die Förderung der lokalen Produktion unter Umständen Leben retten.<sup>20</sup>

Im Zusammenspiel mit anderen Maßnahmen, die Zugangshürden mindern, kann die lokale Beschaffung und Auftragsvergabe auch als Instrument genutzt werden, um den Marktzugang benachteiligter Produzenten und Produzentinnen zu verbessern, zum Beispiel von Kleinbäuerinnen<sup>21</sup>, die ansonsten infolge geschlechterspezifischer Diskriminierung beim Zugang zu Land, Krediten und landwirtschaftlichen Produktionsmitteln keine Chancengleichheit haben.<sup>22</sup>

Natürlich hängt die Wirkung lokaler Beschaffung und Auftragsvergabe vom Kontext ab, und neben den Chancen gibt es auch Risiken.<sup>23</sup> Aber solange die Mittel liefergebunden sind – formell oder de facto – wird die Option der Förderung lokaler Unternehmen von vornherein ausgeschlossen, ohne Chancen und Risiken abzuwägen.

### **Folgen für die Eigenverantwortung der Partnerländer**

**Lieferbindung unterwandert das Prinzip, das Entwicklungszusammenarbeit nur dann wirksam sein kann, wenn die Partnerländer Eigenverantwortung übernehmen können**, da sie die Entwicklungsländer der Möglichkeit beraubt, Aufträge selbst zu vergeben und die Entscheidungsgewalt stattdessen in die Hände der Geber legt. Die Auftragsvergabe sollte eine Chance sein, um Entwicklungsgelder durch lokale Systeme zu schleusen, und sie damit durch stärkere Nutzung besser und belastbarer zu machen, sowie die lokalen Regierungen anstatt der ausländischen Geber gegenüber ihren Bürgerinnen und Bürgern rechenschaftspflichtig zu machen.<sup>24</sup> Aber stattdessen führt die gebundene Entwicklungshilfe zur Schaffung aufwändiger Parallelverfahren, die sich der Überprüfung durch die einheimische Bevölkerung entziehen.<sup>25</sup>

### **Ein knifflige Frage: Zielkonflikte**

In der Regel sprechen Erwägungen wie Kosten, Qualität, Rechtzeitigkeit, langfristige wirtschaftliche Entwicklung und lokale Verantwortung für die Beschaffung über örtliche Systeme und Zulieferer anstelle der Nutzung von Parallelverfahren und der Auswahl eines Unternehmens im Geberland. Aber Zielkonflikte treten unweigerlich auf. In einigen Fällen werden Geber Zusatzkosten akzeptieren müssen, um lokale Unternehmen zu unterstützen: das Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen hat eine Richtlinie, nach der die Beschaffung vor Ort erfolgen soll, sofern die Zusatzkosten 15% nicht übersteigen.<sup>26</sup> Die Weltbank gestattet eine Marge von 7,5–15%, um die lokale Zulieferer bei wettbewerblichen Ausschreibungen teuer sein dürfen<sup>27</sup> (was in der Praxis allerdings wegen anderer Zugangshürden nicht hinreichend funktioniert).<sup>28</sup>


Die Notwendigkeit solcher Zugeständnissen ist jedoch kein Grund für Lieferbindung. Im Gegenteil: Ihr sensible Charakter ist ein Grund mehr, warum Entscheidungen über Auftragsvergabe auf entwicklungspolitischen Kriterien basieren und transparent sein sollten, und nicht aus Beugsamkeit gegenüber einer Handvoll von Zulieferern und deren Lobbyismus vorentschieden werden sollte.

### **Die verworrene Logik der ‚nationalen Eigeninteressen‘**

In Abschnitt 1 dieses Papiers wurde festgestellt, dass in einigen Ländern Argumente zugunsten der Lieferbindung als Mittel, die Entwicklungshilfe in den Dienst der „nationalen Interessen“ zu dienen, immer lauter werden.

Diejenigen, die dieses Argument vorbringen, sagen de facto, dass die Interessen –wenn nicht gar die Leben – der Armen den Interessen profitgetriebener Unternehmen in reichen Ländern unterzuordnen sind, und das gerade bei der Zuteilung der einen knappen Ressource, die ausdrücklich die Interessen armer Menschen und Länder über alles stellen soll. Dieses Argument sollte keiner Entkräftigung bedürfen.

Aber diese Idee ist nicht nur ungerecht – sie entbehrt außerdem jeder sachlichen Grundlage. Eine Literaturanalyse, die von der OECD 2009 in Auftrag gegeben wurde, kam anhand der begrenzten verfügbaren Fakten zu folgendem Schluss: „die makroökonomische Wirkung [der Lieferbindung für die Geber] ist relativ gering.“<sup>29</sup> Ein wissenschaftlicher



Bericht von 2014 ging noch weiter und stellte fest: „Auch wenn einige ökonomische Studien eine positive Korrelation zwischen Hilfsströmen und Geberexporten nachgewiesen haben, ... kommt die überwiegende Mehrheit der Wissenschaftler zu dem Schluss, dass die Lieferbindung keine wesentlichen Handelsvorteile für die Geber generiert, da sie nur einen kleinen Anteil ihrer Exporte ausmacht“.<sup>30</sup> Anders gesagt: Selbst wenn entgegen aller Kernprinzipien des OECD DAC das Endziel der Hilfe die Förderung der Wirtschaft im **Geberland** – nicht Empfängerland – wäre, böte die Lieferbindung keinen effektiven Weg, das zu erreichen.

## Handlungsempfehlungen

Die nachfolgenden Empfehlungen skizzieren wesentliche Schritte zur Einstellung der Lieferbindung und zur Sicherstellung, dass die Beschaffung den Prioritäten der in Armut lebenden Frauen und Männern dient.<sup>31</sup>

Ob eine an Entwicklung ausgerichtete Auftragvergabe und Beschaffungspolitik ihr Potenzial bei der Armutsbekämpfung und der Verwirklichung der Menschenrechte entfalten kann, wird letztendlich in hohem Maße von den Akteuren im globalen Süden – Regierungen, Parlamenten und Zivilgesellschaft – bei der Stärkung der Beschaffungssysteme und deren Ausrichtung an den eigenen Entwicklungsprioritäten abhängen. Aber die Ungerechtigkeit der Lieferbindung liegt ja gerade darin, dass sie die Akteure im globalen Süden der Möglichkeit beraubt, dies eigenverantwortlich zu tun, ohne dass die Interessen der Geberländer in die Quere kommen. Aus diesem Grund und angesichts der Stellung von Eurodad als vorwiegend in Geberländern beheimatetes Netzwerk richten sich die folgenden Empfehlungen an Akteure aus den Geberländern: an bilaterale- und multilaterale Akteure der Entwicklungszusammenarbeit, an internationale Organisationen der Zivilgesellschaft und andere wichtige Akteure.

### 1. Aufhebung der Lieferbindung für alle Arten von Entwicklungshilfe an alle Länder

Der OECD DAC sollte die Regeln für Entwicklungshilfe überarbeiten und festlegen, dass **gebundene Entwicklungshilfe nicht voll als öffentliche Entwicklungszusammenarbeit angerechnet werden kann**, da ihr Hauptziel nicht in der ‚Förderung der Wirtschaftsentwicklung und des Wohlergehens der Entwicklungsländer besteht‘, was laut DAC ein Kriterium

ist warum eine Zahlung überhaupt also Entwicklungshilfe gilt.<sup>32 33</sup>

Bis der DAC entsprechend handelt, sollten die Geber **die Entwicklungshilfe für alle Länder und alle Sektoren von der Lieferbindung befreien**: sowohl für Aufträge an Hauptunternehmen als auch für Subunternehmen und -sofern die vorgeschlagenen Änderungen der OECD Entwicklungshilferegeln vereinbart werden – auch für durch Importe und Investitionen privater Unternehmen, die durch die neuen „Privatsektorinstrumente“ der Entwicklungszusammenarbeit finanziert werden werden.

### 2. Nutzung der ländereigenen Beschaffungssysteme wenn immer möglich

Geber – sowohl bilaterale wie multilaterale – **sollten Entwicklungshilfe durch die Beschaffungssysteme des Empfängerlands schleusen**. Sie sollten alternative Beschaffungsmethoden nutzen nur dann wenn nach Bewertung der Bürger des Empfängerlands zwingende Gründe – Menschenrechte, Umwelt oder Effektivität der Entwicklungszusammenarbeit<sup>34</sup> - vorliegen, es zu tun.

### 3. Beseitigung der Hürden, die es Firmen aus dem globalen Süden unmöglich machen, Aufträge zu erhalten

Sind Geber nicht in der Lage, die Systeme im Land zu nutzen und die direkte Verantwortung für die Beschaffung selbst behalten, sollten sie **sicherstellen, dass Hürden für Bieter aus dem globalen Süden über die gesamte Lieferkette hinweg beseitigt werden**.<sup>35</sup> Zu den bekannten Hürden zählen unzugängliche Informationen über Ausschreibungen und ungleicher Zugang zu öffentlichen Auftraggebern, Risikovermeidung bei den Beschaffungsbeauftragten, sowie unnötige Größe und Komplexität von Aufträgen, die kleine Unternehmen benachteiligen.<sup>36</sup>

Der OECD DAC sollte von den Geldgebern verlangen, dass sie über **die geografische Verteilung der erteilten Aufträge bei allen bilateralen Ausgaben für die Entwicklungszusammenarbeit berichten**, einschließlich Hauptverträgen und Unterverträgen, und eine schriftliche Erklärung liefern, wenn Aufträge an Firmen im Geberland vergeben werden.<sup>37</sup>

Die Globale Partnerschaft für effektive Entwicklungszusammenarbeit sollte **mehr Forschung dazu durchführen, wie Hürden für Firmen aus dem**



**Süden beseitigt werden können**, inklusive zum Thema welche Formen der Entwicklungshilfe für eine de facto Aufhebung der Lieferbindung förderlich sind.

#### **4. Kriterien der Armutsbekämpfung und lokaler Wirtschaftsförderung berücksichtigen**

Die Beschaffung und Auftragsvergabe kann ein starkes Instrument sein, um lokale Unternehmen zu fördern, Arbeitsplätze zu schaffen (z.B. durch arbeitsintensive Methoden) und Ungleichheiten zu beseitigen (z.B. durch die Förderung von Firmen in der Hand von Frauen). Das Für und Wider dieser Ansätze wird am besten auf nationaler Ebene entschieden. Aber wenn es keine klare nationale Politik zur Beschaffung und Auftragsvergabe im Sinne der Armutsbekämpfung gibt, sollten die Geber **die lokale Beschaffung und Auftragsvergabe wählen und so gestalten, dass menschenwürdige Arbeit geschaffen wird und Ungleichheiten beseitigt werden.**<sup>38</sup>

Die Geber sollten **ein Beschaffungswesen, das die Armen begünstigt, mit anderen lokal geführten Maßnahmen zum Aufbau der örtlichen Marktkapazitäten ergänzen** – zum Beispiel durch die Schulung der örtlichen Arbeitgeber in Arbeitnehmerrechten oder durch Unterstützung von Förderprogrammen für Unternehmerinnen.



---

## Einzelnachweise

<sup>1</sup> Ich danke Jeroen Kwakkenbos, Bodo Ellmers und Jesse Griffiths (Eurodad), Jens Sedemund und Aussama Bejraoui (OECD), Vitalice Meja (Reality of Aid Africa) und Chiara Capraro (Womankind) für ihre wertvollen Anmerkungen. Alle Meinungen sind allein Eurodad zuzuordnen. Alle Fehler und Auslassungen sind allein meine Verantwortung. Bodo Ellmers (Eurodad) hat die deutsche Fassung überarbeitet.

<sup>2</sup> "The Paris Declaration on Aid Effectiveness", "Busan Partnership for Effective Development Cooperation", "Monterrey Consensus on Financing for Development", "Addis Ababa Action Agenda of the Third International Conference on Financing for Development"

<sup>3</sup> Der Umfang der liefergebundenen Entwicklungshilfe variiert je nach Geber beträchtlich. Von den 50 der größten im CRS-System des OECD DAC 2015 verzeichneten Aufträge waren 30 Vorhaben der Vereinigten Staaten und elf kamen aus Japan.

<sup>4</sup> Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Development Cooperation Directorate / Development Assistance Committee, "2017 Report on the DAC Untying Recommendation."

<sup>5</sup> Neben den hier genannten Faktoren ist als weitere beträchtliche Quelle gebundener Entwicklungshilfe die Zusammenarbeit zwischen Ländern des globalen Südens zu nennen.

<sup>6</sup> Die Empfehlung klammert die nichtinvestitionsbezogene technische Zusammenarbeit aus, und sie überlässt es dem Ermessensspielraum der Mitglieder, ob sie die Nahrungsmittelhilfe von der Lieferbindung befreien oder nicht. Außerdem betreffen die Empfehlungen nur Hilfen an die am wenigsten entwickelten und an hochverschuldete, arme Länder. Und schließlich enthalten die Daten des DAC keine Verwaltungskosten und Ausgaben für Flüchtlinge im Inland des Gebers, die von Natur aus gebunden sind und nicht von der Lieferbindung befreit werden können.

<sup>7</sup> Es ist nicht bekannt wie zuverlässig einzelne Geber über den Status der Lieferbindung außerhalb des Geltungsbereichs der Empfehlung berichten.

<sup>8</sup> Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Development Cooperation Directorate / Development Assistance Committee, "2017 Report on the DAC Untying Recommendation."

<sup>9</sup> Ibid. Die Prozentsätze beziehen sich auf Hilfe, die unter die Empfehlung des DAC fällt.

<sup>10</sup> Siehe zum Beispiel unsere Stellungnahme von März 2017, "CSO Recommendations on the PSI Reform."

<sup>11</sup> Wroughton und Zengerle, "Exclusive: White House Weighs Tightening U.S Food Aid Shipping Rules - Sources." Reuters, "Trump Drops Plan to Change How Food Aid Shipped."

<sup>12</sup> Clay, Geddes und Natali, "Untying Aid: Is It Working?"

<sup>13</sup> Quelle: Analyse der OECD DAC Creditor Reporting System database

<sup>14</sup> Carbone, "Much Ado about Nothing? The European Union and the Global Politics of Untying Aid."

<sup>15</sup> La Chimia, *Tied Aid and Development Aid Procurement in the Framework of EU and WTO Law*. S. 70.

<sup>16</sup> Lentz, Barrett und Gómez, "The Impacts of Local and Regional Procurement of US Food Aid: Learning Alliance Synthesis Report."

<sup>17</sup> D.h. in den am wenigsten entwickelten und hochverschuldeten, armen Ländern – Quelle: OECD DCD / DAC Report on the DAC Untying Recommendation, Tabelle 5 (Vergabe von Aufträgen, die in den Geltungsbereich der Empfehlung fallen), Analyse nach Wert.

<sup>18</sup> Ellmers, "How to Spend It: Smart Procurement for More Effective Aid."

<sup>19</sup> Diese Wirkung wurde in Afghanistan im Detail durch den Peace Dividend Trust untersucht ('Spending the development dollar twice: the local economic impact of procurement in Afghanistan', 2009)

<sup>20</sup> La Chimia, *Tied Aid and Development Aid Procurement in the Framework of EU and WTO Law*. Ellmers, "How to Spend it: Smart Procurement for More Effective Aid". GIZ /East African Community / UNCTAD, "Policy Coherence for Local Production of Pharmaceutical Products".

<sup>21</sup> Ellmers, "How to Spend It: Smart Procurement for More Effective Aid."

<sup>22</sup> Gender and Development Network, Gender Action for Peace and Security, und UK SRHR Network, "Turning Promises into Progress: Gender Equality and Rights for Women and Girls - Lessons Learnt and Actions Needed."

<sup>23</sup> Einschließlich sozialer sowie ökologischer Risiken (z.B. wenn lokale Unternehmen grundlegende Umweltstandards nicht einhalten) und wirtschaftlicher Risiken (z.B. Inflation in einigen Situationen – siehe Peace Dividend Trust, 'A methodology for assessing the impact of local hiring and local procurement by development partners', 2011)

<sup>24</sup> Diese Begründung weist viele Gemeinsamkeiten mit den Argumenten auf, die für die Budgethilfe als Hilfsmodalität vorgebracht wurden (z.B. UK Aid Network, 'Budget Support', <http://www.ukaid.org.uk/aid-quality/budget-support/> [aufgerufen am 7. September 2017])

<sup>25</sup> Ellmers, "How to Spend It: Smart Procurement for More Effective Aid."

<sup>26</sup> "Sourcing from Local Suppliers - UNHCR|Emergency Handbook."

<sup>27</sup> Weltbank, "Procurement Regulations for IPF Borrowers."

<sup>28</sup> Ellmers, "How to Spend It: Smart Procurement for More Effective Aid".

<sup>29</sup> Clay, Geddes und Natali, "Untying Aid: Is It Working?"

<sup>30</sup> Carbone, "Much Ado about Nothing? The European Union and the Global Politics of Untying Aid."

<sup>31</sup> Die Empfehlungen berufen sich stark auf diejenigen in Ellmers, "How To Spend It".

<sup>32</sup> Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit, Development Assistance Committee, "Is It ODA?"

<sup>33</sup> Dieses Argument wurde früher bereits von Ellmers in "How to Spend It" angeführt.

<sup>34</sup> Zum Beispiel wenn die Einhaltung sozialer oder ökologischer Mindeststandards nicht gewährt ist, dass beschaffte Güter und Dienstleistungen den Standards für die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen genügen müssen, oder wenn keine Mindeststandards für Transparenz und Rechenschaftspflicht festgelegt werden.

<sup>35</sup> Dies umfasst Beschaffungen durch Auftraggeber des privaten Sektors, Organisationen der Zivilgesellschaft oder Unternehmen, die durch die vorgeschlagenen neuen Instrumente für Entwicklungszusammenarbeit im privaten Sektor vorgenommen werden.

<sup>36</sup> Ellmers, "How to Spend It: Smart Procurement for More Effective Aid."

<sup>37</sup> Ähnliche Transparenzklauseln werden erforderlich sein, sollte der Vorschlag gebilligt werden, Instrumente des privaten Sektors innerhalb der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (ODA) anzurechnen.

<sup>38</sup> Unbeschadet der Grundanforderung, dass die Beschaffung allen Verpflichtungen der Menschenrechte oder des Umweltschutzes genügen muss.



## Danksagungen

Ich danke Bodo Ellmers, Jeroen Kwakkenbos und Jesse Griffiths (Eurodad), Jens Sedemund und Aussama Bejraoui (OECD), Vitalice Meja (Reality of Aid Africa) und Chiara Capraro (Womankind) für ihre wertvollen Anmerkungen.

Bodo Ellmers (Eurodad) hat die deutsche Fassung überarbeitet.

Alle Meinungen, Fehler und Auslassungen sind allein meine Verantwortung.

---

---

## Eurodad

Eurodad (European Network on Debt and Development – Europäisches Netzwerk Schulden und Entwicklung) ist ein Netzwerk von 46 Nichtregierungsorganisationen aus 19 europäischen Ländern, die zu den Themen Staatsverschuldung, Entwicklungsfinanzierung und Armutsbekämpfung zusammenarbeiten. Das Eurodad-Netzwerk bietet Nichtregierungsorganisationen eine Plattform für politische Debatten, Informationsaustausch und gemeinsame Lobby- und Kampagnenarbeit.

Weitere Informationen unter:

[www.eurodad.org](http://www.eurodad.org)

Für regelmäßige Informationen zu EURODAD:

Abonnieren Sie den kostenfreien Newsletter

„Development Finance Watch“ unter:

[www.eurodad.org/newsletter/index.aspx?id=108](http://www.eurodad.org/newsletter/index.aspx?id=108)